



# Gemeinde St. Georgen am Kreischberg

8861 St. Georgen 45, Tel.: 03537/221  
gde@st-georgen-kreischberg.gv.at,  
www.st-georgen-kreischberg.gv.at

Bearbeiterin: Anita Stock

Tel.: 03537/221 - 213

Fax: 03537/221 - 204

E-Mail: anita.stock@st-georgen-kreischberg.gv.at

Zahl: 131/9-9/2026

St. Georgen am Kreischberg, 31.03.2026

**Gegenstand:** Neubau eines Schalthauses UW Bodendorf mit Geländeänderungen, einer Funkmastanlage 37,5 m und einer PV-Anlage mit ca. 5kWp

**Bauwerber:** Energienetze Steiermark GmbH  
Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **25.02.2026** hat die Firma Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Schalthauses UW Bodendorf mit Geländeänderungen, einer Funkmastanlage 37,5m und einer PV-Anlage mit ca. 5kWp** auf dem Grundstück Nr.: **161/1 (zukünftig 161/5)**, KG: **Bodendorf**, EZ: **209** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für den **Neubau eines Schalthauses UW Bodendorf mit Geländeänderungen, einer Funkmastanlage 37,5 m und einer PV-Anlage mit ca. 5kWp** mit dem Zusammentritt

am **27.04.2026** um ca. **09:45 Uhr**

an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Patrick WEILHARTER**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgedeckt werden.

**Allgemeiner Hinweis:**

Die gegenständliche Kundmachung wird auf der Amtstafel der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg angeschlagen und auf der Homepage der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg ([www.st-georgen-kreischberg.gv.at](http://www.st-georgen-kreischberg.gv.at)) verlautbart.

Der Bürgermeister:



Patrick Weilharter

Angeschlagen:	07.04.2026
Abgenommen:	